

CDU FRAKTION AKTUELL

Gemeinde Eslohe (Sauerland) • Juni 2013 • Nr. 3



Wie schon in den vergangenen Jahren informiert Sie die CDU-Fraktion an dieser Stelle über Aktuelles aus der Kommunalpolitik der Gemeinde Eslohe.

Die Energiewende in Deutschland beeinflusst auch die Politik vor Ort. In absehbarer Zeit werden sich auch in der Gemeinde Eslohe Windräder drehen und das Landschaftsbild beeinflussen. Über die Möglichkeiten der kommunalen Steuerung zur Ausweisung von Flächen und die Position der CDU-Fraktion zur Windkraft lesen Sie in dieser Ausgabe.

Neben diesem inhaltlichen Schwerpunkt gibt es noch viele Projekte und Maßnahmen zur Fortentwicklung der Gemeinde Eslohe. So informieren Sie weitere Artikel über die Gewerbegebietserweiterung in Bremke, die Planung eines Rastplatzes am Sauerland-Radring in Kückelheim und die Renaturierung des Esselbachs in Cobbenrode.

Viel Interesse beim Lesen!

Rochus Franzen – Fraktionsvorsitzender

NEUER RASTPLATZ ENTSTEHT

am SauerlandRadring in Kückelheim



Unter der Federführung des Heimat- und Fördervereins Kückelheim wird ein Rastplatz am SauerlandRadring errichtet. Ein Grundstück, welches unmittelbar am SauerlandRadring gelegen ist, ist derzeit mit einer Schutzhütte bebaut und wird von einem Bachlauf gequert. Es bietet beste Voraussetzungen, um nach der geplanten Herrichtung zukünftig alle Nutzer des Radweges zum Verweilen einzuladen. Die Finanzierung ist durch Fördermittel aus dem LEADER-Programm (15.000€) und eine Zuwendung der Gemeinde (21.500€) unterstützt worden. ┘

KURZ NOTIERT

Durch das Schließen der Hauptschule in Elspe hat die **Christine-Koch-Hauptschule** in Eslohe für das kommende Schuljahr 2013/14 einen Zulauf von etwa 50 Schülern über alle Klassen aus dem Raum Lennestadt zu verzeichnen.

Am Minigolfplatz in Eslohe sind der neu errichtete **Fahrradverleih** und das neue **Tretbecken** offiziell in Betrieb genommen worden.

Die Machbarkeitsstudie zum **Neubau des Feuerwehrhauses** in Eslohe empfiehlt als Standort einen der vorgesehenen Bereiche am Fischacker oder den unteren Bereich des Baugebiets „Störmanns Wiese“. Die Verwaltung ist nun vom Rat beauftragt, zur abschließenden Standort-Entscheidung die Planung mit konkreten finanziellen Auswirkungen zu hinterlegen.

WINDKRAFT IN DER GEMEINDE ESLOHE

Politik muss Suchräume festlegen!



Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liegt der Betrieb von Windkraftanlagen im öffentlichen Interesse. Durch diese veränderte energiepolitische Zielsetzung kommt der Erzeugung regenerativer Energien ein deutlich größerer Stellenwert zu. Jede Kommune ist verpflichtet, der Windkraft angemessenen Raum zu verschaffen.

Neue Technologien und die Abkehr von Höhenbegrenzung für Windkraftanlagen durch den aktuellen Windkraftenergieerlass 2011 ermöglichen mittlerweile das Betreiben von Windkraftanlagen auch in der Gemeinde Eslohe mit einer ausreichenden Effizienz. Zudem ist die Windkraft in Waldgebieten nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen. Sie dürfen in dem Fall für Windkraftanlagen in Anspruch genommen werden, wenn die angestrebte Nutzung nicht ausreichend außerhalb des Waldes realisierbar ist und der Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

Anlagen zur Erzeugung von Windenergie sind im Außenbereich (=außerhalb geschlossener Siedlungen) grundsätzlich zulässig. Sie haben damit zunächst den gleichen Status wie z. B. Vorhaben der Landwirtschaft. Der Gesetzgeber hat den Kommunen allerdings die Möglichkeit eingeräumt, durch Planung diese Nutzung nur auf bestimmten, besonders geeigneten Flächen zuzulassen. Macht eine Kommune hiervon Gebrauch und weist entsprechende Gebiete als Konzentrationszonen aus, ist die ansonsten überall im Außenbereich zulässige Nutzung außerhalb der dargestellten Bereiche unzulässig. Der Gesetzgeber wollte damit den Kommunen die Möglichkeit geben, die Nutzung an besonders geeigneten Standorten zu konzentrieren und eine „Versparge-

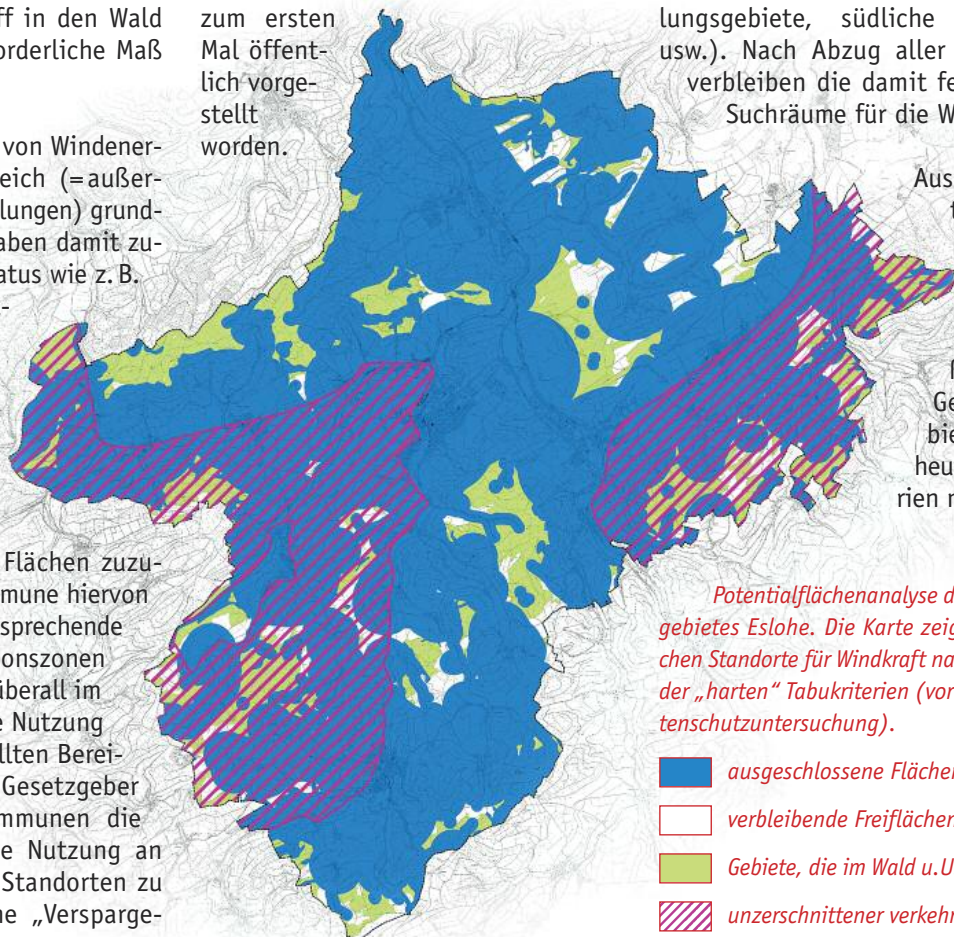
lung“ der Landschaft durch verstreut liegende Anlagen zu vermeiden.

Diese mögliche Konzentration der Anlagen unterstützt die CDU-Fraktion. Wir setzen uns dafür ein, die Eingriffe in das Landschaftsbild vor dem Hintergrund der hohen touristischen Bedeutung in der Gemeinde Eslohe auf das Nötigste zu begrenzen. Jede Kommune muss allerdings berücksichtigen, dass sie in ihrer Planung der Nutzung der Windenergie substanzuell und damit ausreichend Raum gibt. Eine Verhinderungsplanung ist ausgeschlossen.





Aufgrund dessen hat die Gemeinde Eslohe schon in 2011 eine Potentialflächenanalyse des gesamten Gemeindegebietes in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Analyse sind im März dieses Jahres zum ersten Mal öffentlich vorgestellt worden.

Die Konzentrationszonenplanung folgt verschiedenen Stufen. In der ersten Stufe werden so genannte Tabukriterien entwickelt. Man unterscheidet hier „harte“ und „weiche“ Tabuzonen. „Harte“ Tabuzonen sind Flächen, auf denen die Windenergienutzung aus gesetzlichen Gründen ausgeschlossen ist (so z. B. Wohngebiete, Kurgebiete, Strassen, Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Gewässer, Baudenkmale). In den „weichen“ Tabuzonen ist demgegenüber die Windenergienutzung grundsätzlich möglich. Hier liegt es im Ermessen des Rates der Gemeinde die verschiedenen Kriterien gegeneinander abzuwägen (so z. B. größere Vorsorgeabstände zur Wohnbebauung, regionale Grünzüge, Siedlungserweiterungsflächen, Bereiche für den Schutz der Landschaft, verkehrsarme unzerschnittene Räume >50 km², Erholungsgebiete, südliche Ortslagen, usw.). Nach Abzug aller Tabuzonen verbleiben die damit festgelegten Suchräume für die Windkraft.

Aus der Potentialflächenanalyse ergibt sich, dass große Teile des Gemeindegebietes unter heutigen Kriterien nicht geeignet sind.



Potentialflächenanalyse des Gemeindegebietes Eslohe. Die Karte zeigt alle möglichen Standorte für Windkraft nach Ausschluss der „harten“ Tabukriterien (vorbehaltlich Archenschutzuntersuchung).

-  ausgeschlossene Flächen
-  verbleibende Freiflächen
-  Gebiete, die im Wald u.U. möglich sind
-  unzerschnittener verkehrsarmer Raum

net sind. Dies liegt allein schon an der Siedlungsstruktur und den daraus resultierenden Abständen zur Wohnbebauung.

Auf Vorschlag des Gutachters berücksichtigt die vorliegende Analyse den verkehrsarmen unzerschnittenen Raum >50 km² als „weiches“ Kriterium. Räume mit geringer Zerschneidung, Zersiedlung und Verlärmung stellen eine endliche Ressource dar und sind damit bei der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen zu beachten bzw. ihre Bedeutung ist abzuwägen. Dieses Kriterium anzuwenden, liegt wie schon ausgeführt im Ermessen des Rates.

Ebenso können die vorgesehenen Abstände im weiteren Verfahren abweichend von den Mindestgrößen festgelegt werden.

So wurde durch den Gutachter in Bezug auf Einzelwohnplätze im Außenbereich und Kleinsiedlungen ein Abstand von 400 m bzw. 500 m und zu größeren Siedlungen ein Abstand von 800 m gewählt. Diese Abstände sind sehr eng gewählt und stellen nach lärmschutzrechtlichen Vorgaben Mindestabstände dar. Der Abstand von 400 m berücksichtigt zudem die heute übliche Anlagehöhe bis 200 m und die geltende Rechtsprechung. So gehen Gerichte davon aus, dass in der Regel bei einer Unterschreitung der 2-fachen Anlagehöhe eine erdrückende Wirkung gegenüber Wohnungen im Außenbereich auftritt und Anlagen daher innerhalb dieses Abstandes nicht zulässig sind. Dieser Wert ist im Einzelfall anhand der konkreten Planung zu überprüfen. Gleiches kann sich aus dem Lärmschutz ergeben.

„Discoeffekte“ (durch Beschichtung der Flügel nicht mehr relevant), Schattenwurf (elektronische Abschaltautomatismen, so genannte Schattenwächter, verhindern eine unzulässige Immission von Schlagschatten) und Infraschall (kein Schädigungspotential nachweisbar) spielen bei den Abstands-betrachtungen heute fast keine Rolle mehr.

Die CDU-Fraktion stellt den Schutz des Menschen und seiner Belange eindeutig in den Vordergrund. Deshalb werden wir uns im weiteren Verfahren für größere Mindestabstände zu bestehenden Wohnbebauungen aussprechen. Auch mit der Konsequenz, dadurch Waldflächen in Anspruch nehmen zu müssen, um ausreichend Flächen für Windkraftanlagen ausweisen zu können.

Bei der Potentialflächenanalyse handelt es sich um ein vorbereitendes und damit



noch informelles Planungsinstrument. Nur wenn auf der Grundlage der Flächenanalyse und weiteren noch zu ermittelnden Abwägungsmaterials die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen werden sollte, können Windräder errichtet werden.

Die weitere Abwägung betrifft vor allem die artenschutz- und lärmschutzrechtlichen Auflagen, die nur in

einzelnen, umfassenden Untersuchungen für die jeweiligen Suchräume ermittelt werden können. Falls der Rat die Ausweisung von Suchräumen im Nahbereich des Flugplatzes Meschede-Schüren beschließt, ist bei diesen Flächen zusätzlich eine „Aeronautical Study“ erforderlich, um mögliche



Ansichten des Windparks RothaarWind in Hilchenbach – 5 Windräder mit einer Gesamtanlagenhöhe von 180 m

Sicherheitsgefährdungen durch Windkraftanlagen für den Flugverkehr auszuschließen. Alle Fachgutachten müssen von den davon profitierenden Eigentümern auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Den nächsten Schritt innerhalb des Verfahrens stellt aber zunächst die Festlegung der „weichen“ Tabukriterien dar. Die Politik legt damit fest, wie viel und unter welchen Voraussetzungen der Windkraft in der Gemeinde

TERMINE

Der CDU-Gemeindeverband lädt ein zur Diskussion mit Klaus Kaiser, MdL, zum Thema: **„Inklusion – wie verändern sich unsere Schulstrukturen?“**
Donnerstag, 04. Juli 2013, 19.30 Uhr, Domschänke (Schafstall) in Eslohe

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB, spricht auf Einladung der Kolpingsfamilie zum Thema: **„Renten und Lebensversicherungen in Deutschland – Werden die Fleißigen bestraft?“**
Dienstag, 16. Juli 2013, 19.30 Uhr, Pfarrheim Eslohe

Auf Einladung des CDU-Gemeindeverbandes referiert Dr. Eugen Engels zum Thema: **„Armut macht krank“**
Donnerstag, 12. September 2013, 19.30 Uhr, Forellenhof Poggel in Eslohe

Eslohe Raum gegeben wird. Die dadurch ausgewiesenen Suchräume müssen dann den artenschutzrechtlichen Untersuchungen unterzogen werden.

Die CDU-Fraktion setzt sich in der Folge dafür ein, dass mögliche Investitionen neuer Windkraftanlagen auf der Basis eines Bürgerwindparks getätigt werden. Ein Bürgerwindpark ist aber weder ein rechtlich fassbares Kriterium, noch liegt diesem Begriff ein einheitliches Modell zu Grunde. Mit dem Begriff wird vielmehr ausgedrückt, durch folgende Zielsetzungen eine hohe Akzeptanz in den betroffenen Gebieten zu schaffen:

- Die Wertschöpfung der Energieerzeugung vor Ort halten.
- Die Eigentümer der Flächen innerhalb der wirtschaftlich notwendigen Abstandsflächen der Windkraftanlagen angemessen an den Erlösen des Standortes beteiligen, ebenso die im unmittelbaren Einwirkungsbereich der Windkraftanlagen liegenden Anwohner.
- Eine Investitionsbeteiligung der Bürger vor Ort ermöglichen.
- Die Bevölkerung frühzeitig und transparent informieren.

Um die Realisierung von Bürgerwindparks zu fördern, sollte nach der abschließenden Festlegung der Suchräume durch den Rat eine ausführliche Information der Eigentümer der Grundstücke erfolgen.

Abschließend sei nochmals betont, dass die Gemeinde Eslohe aufgrund bestehender Gesetzeslage Flächen für Windkraft ausweisen muss, die nachweislich auch eine Nutzung in einer angemessenen Größenordnung ermöglichen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
 CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) • Kontakt:
 Dr. Rochus Franzen, Tel.: (02973) 6212,
 r.franzen@cdu-fraktion-eslohe.de
 www.cdu-fraktion-eslohe.de
 Bilder: privat; Plan S. 2: Wolters Partner, Coesfeld; Plan S. 4: Gemeinde Eslohe (Sauerland)

„GEWÄSSER ERLEBBAR MACHEN“

Esselbach in Cobbenrode

Der Esselbach in Cobbenrode ist auf einer Länge von etwa 50 Metern umgestaltet und so einer ökologischen Verbesserung unterzogen worden. Das fließende Gewässer ist nun zugänglich und damit erlebbar. Durch die Maßnahme konnte die Sanierung der baufälligen Brücke über den Bach entfallen, indem die betroffene Straße in eine Sackgasse mit Wendemöglichkeit umgewandelt wurde. Eine Förderung in Höhe von 80% aus den Landesmitteln zur Gewässerentwicklung ist hier bewilligt.



Der Esselbach in Cobbenrode nach den Renaturierungsmaßnahmen



Ausbau des Gewerbeparks „Stakelbrauk“ in Bremke. Auf der Karte ist das gesamte Grundstück und die geplante Straße mit Wendehammer dargestellt.

ERWEITERUNG DES GEWERBEPARKS „STAKELBRAUK“

Erschließungsarbeiten haben begonnen

Derzeit werden der Straßenausbau und die Kanalarbeiten zur Erschließung der Erweiterungsflächen im Gewerbepark „Stakelbrauk“ in Bremke durchgeführt. Das Bild zeigt den Ausbau zwischen den alten und neuen Flächen (Stand Mai 2013). Insgesamt entstehen hier 31.900 m² neue Gewerbeflächen.

